



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Bereitschaft zur Organspende setzt Vertrauen voraus

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Transplantationsgesetz in der Fassung vom 22.03.2019 dahingehend zu ändern, dass

1. die Aufklärung der Bevölkerung gemäß § 2 des Transplantationsgesetzes (TPG) auf die grundlegenden Fragen der Todesfeststellung und den medizinischen Verfahrensablauf erweitert wird
2. die Entnahmekrankenhäuser zu § 9a Abs. 2 Nr. 1 bis 6 TPG einheitliche spezifische Qualitätsstandards entwickeln, die von der zuständigen Landesbehörde genehmigt werden und deren Einhaltung durch die jeweils zuständige Landesbehörde überwacht wird,
3. die Entnahmekrankenhäuser einheitliche spezifische Verfahrensanweisungen für die Tätigkeit des/der Transplantationsbeauftragten entwickeln, die von der zuständigen Landesbehörde genehmigt werden und deren Einhaltung von der zuständigen Landesbehörde überwacht wird,
4. die Aufsichts- und Kontrollpflicht über die Koordinierungsstelle nach § 11 Abs. 3 TPG sowie die Aufsicht über die Vermittlungsstelle nach § 12 Abs. 5 TPG auf eine nicht mit den Beteiligten im Organspendeverfahren besetzte, unabhängige öffentlich-rechtliche Institution übertragen wird.

Begründung:

Mit dem Dringlichkeitsantrag der Regierungsfractionen soll die Staatsregierung aufgefordert werden, „weiterhin zu prüfen, welche Strukturveränderungen (...) geeignet wären, die Organspendebereitschaft weiter zu erhöhen. Zu berücksichtigen ist hierbei insbesondere die Fortführung und Intensivierung der Information über das Verfahren der Organspende.“ In der Begründung weiter: „Wichtig vor allem aber erscheint die Information der Bevölkerung über das Verfahren der Organspende, der gesamten Rahmenbedingungen inklusive der Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten.“

Dieser Antrag legt den Finger in die Wunde, liefert aber keine Antworten. Es gibt jedoch alternative Lösungsansätze: Unter der BT-Drs. 19/11124 hat die AfD-Fraktion im Bundestag eine Änderung des Transplantationsgesetzes beantragt und unter anderem auch obige Anträge gestellt: Das Transplantationsgesetz enthält eine Regelungslücke, da an den Sitzungen der Überwachungskommission Vertreter von Organisationen beteiligt werden, die eigentlich überwacht werden sollen. Eine vollständig unabhängige rechtsstaatliche Kontrolle des gesamten Organspendeverfahrens stellt jedoch einen Grundpfeiler für Bildung von Vertrauen und in der Folge für die Bereitschaft der Organspendebereitschaft dar.

Um das Vertrauen in das Organspendeverfahren zu erhöhen, sind daher die im Antrag formulierten Änderungen des Transplantationsgesetzes notwendig, um eine vollständig rechtsstaatliche Kontrolle des gesamten Organspendeverfahrens zu gewährleisten. Auf die weiteren Anträge und Begründung oben genannter Drucksache wird verwiesen.